

St. Pölten, 12. November 2002
LR GAB ALLG-19/001-2002

Herrn
Präsident
Mag. Edmund Freibauer

Landtagsdirektion
im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 25.11.2002

zu Ltg.-1053/A-5/180-2002

~~Ausschuss~~

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.-1053/A-5/180-2002 von Herrn LAbg. Waldhäusl an mich gerichteten Anfrage betreffend Wirtschaftsförderungen des Landes NÖ für den Betriebsstandort Dimling darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Gründe für die Rückforderung von Förderungen in den Allgemeinen Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds, in den jeweiligen Förderungsrichtlinien der Aktionen sowie in den Förderungsvereinbarungen mit dem Unternehmen festgelegt sind. Diese Richtlinien sind unter www.wirtschaftsfoerderung.at im Internet abrufbar. Darlehen des Fonds werden für Investitionsprojekte gewährt, wobei die nachweisliche Durchführung für die Auszahlung maßgebend ist. Eine Rückforderung erfolgt bei Zahlungsverzug, bei Betriebsschließung, bei Ausscheiden der geförderten Investitionen aus dem Anlagevermögen und im Falle der Insolvenz des Unternehmens. Ausfälle gibt es bei den Darlehen keine, da sie durch Bankhaftung besichert sind. Auflagen für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze sind bei den Zuschussaktionen vorgesehen. Bei der Investitionsprämie für zusätzliche Arbeitsplätze im Wald- und Weinviertel (APL) sowie bei der gemeinsam mit dem Bund finanzierten Aktion Regionale Innovationsprämie (RIP) werden Garantien für zusätzliche Arbeitsplätze über einen Zeitraum von 2 Jahren verlangt. Bei Betriebsansiedlungen kann diese Frist bis zu fünf Jahre betragen. Zu den Stichtagen per 30.06. und 31.12. jeden Jahres werden innerhalb der Behaltefrist die Beschäftigtenstände kontrolliert. Kommt es zu einer dauerhaften Unterschreitung der Beschäftigungsverpflichtung, wird die Förderung aliquot zur Reduktion der Beschäftigten zurückgefordert. Nach

Ablauf der Behaltefrist gibt es allerdings keine rechtliche Möglichkeit mehr.

- 1) Welche Fördermittel aus Ihrem Ressort wurden den Firmen Schrack, Siemens, Tyco Electronics seit 1990 für den Betriebsstandort Dimling in welcher Höhe gewährt?
- 2) Welche Auflagen waren die rechtliche Grundlage für die Erteilung von Fördermitteln aus dem Budget des Landes Niederösterreich? Wieweit wurden diese, von den obengenannten Firmen am Betriebsstandort Dimling eingehalten?

Die gewährten Förderungen für den Betriebsstandort Dimling der Fa. Tyco Electronics Austria GmbH (inkl. der Vorgängerfirmen Schrack und Siemens) sind aus der Anlage ersichtlich.

Weiters sind die Auflagen für die Förderung sowie deren Erfüllungsgrad angegeben. Sämtliche Projekte wurden ordnungsgemäß abgerechnet und überprüft. Bei den Aktionen RIP/2 und PIAP wird derzeit geprüft, ob eine Rückforderung noch möglich ist.

3. In welchen Fällen wurden seit 1996 von Firmen die vom Land Niederösterreich gewährten Förderkredite vorzeitig zurückgefordert und mit welchem Ergebnis?

Bei den Aktionen mit der Auflage einer Garantie für die geschaffenen Arbeitsplätze wurden seit dem Jahr 1996 von 53 Unternehmen Zuschüsse in der Höhe von €648.744,-- zurückgefordert. Von diesem Betrag konnten €586.184,-- einbringlich gemacht werden. Der nicht einbringliche Rest von €62.560,-- betraf ausschließlich insolvente Unternehmen. Von einem weiteren Unternehmen, das seinen Betriebsstandort verlegt hat, werden demnächst €153.012,-- zurückgefordert werden.

Die Firmennamen der Unternehmen dürfen aus Datenschutzgründen nicht bekanntgegeben werden.

**Mit besten Grüßen
Landesrat Ernest Gabmann e.h.**